

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Stellen bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nach Pressemitteilung des NDR vom 5. August 2022 (Überlastete Polizei? Innenministerium weist Vorwürfe zurück) erklärte eine Sprecherin des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, man habe Verständnis dafür, dass eine Gewerkschaft die Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder verbessern wolle. Aber statt konstruktive Kritik zu bringen, seien die Vorwürfe der Gewerkschaft der Polizei an den Haaren herbeigezogen. Das Land baue keine Stellen ab, sondern wolle mehr schaffen.

1. Beabsichtigt die Landesregierung, mehr als 6 200 Stellen für den Polizeibereich zu schaffen?
 - a) Wenn ja, wie viele Stellen mehr für Polizeibeschäftigte will die Landesregierung in den jeweils nächsten Jahren schaffen (bitte nach Jahren und Beschäftigungsgruppen Polizeibeamte, Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen angeben)?
 - b) Wenn nicht, wie ist die Aussage des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung zu verstehen, das Land baue keine Stellen ab, sondern wolle mehr schaffen?

2. Nach dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien bekennen sich die Koalitionspartner zu dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Pakt für Sicherheit und den darin vereinbarten rund 6 200 Stellen für die Polizei.
Hält die Landesregierung an der Absicht fest, die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien genannte Zahl von 6 200 Polizeibeschäftigten in dieser Legislaturperiode zu erreichen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hält am Ziel fest, bis zum Ende dieser Legislaturperiode die genannten Stellen auch tatsächlich mit Beschäftigten zu besetzen. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass sich die Fachkräftegewinnung auch bei der Polizei zunehmend schwieriger gestaltet. Dies betrifft sowohl die Bewerberlage vor der Ausbildung als auch die Anzahl der Absolventen, die infolge von Abbrüchen etc. geschmälert wird. Das führt dazu, dass die Personalprognosen, die über mehrere Jahre angelegt sind, oft nach kurzer Zeit, etwa zu den Einstellungs- und Abschlusszeitpunkten der Ausbildung und des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR), bereits wieder revidiert werden müssen. Die Landespolizei und die FHöVPR unternehmen deshalb sehr große Anstrengungen, um entsprechenden Nachwuchs zu gewinnen.

3. Durch welche konkreten Maßnahmen in welchem Zeitrahmen beabsichtigt die Landesregierung, die Beschäftigung in der Landespolizei zukünftig attraktiver zu machen?

Aus Sicht der Landesregierung ist die Landespolizei mit ihrem breiten Aufgabenspektrum ein attraktiver Arbeitgeber, der es jungen Menschen ermöglicht, eine im höchsten Maße verantwortungsvolle Tätigkeit für das Land sowie das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen.

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung arbeitet gemeinsam mit der FHöVPR kontinuierlich an einer Steigerung der Attraktivität der Ausbildung und Beschäftigung bei der Landespolizei unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels. So kann etwa nach erfolgreicher Akkreditierung im Oktober 2022 an der FHöVPR ein sogenannter Y-Studiengang eingeführt werden. Damit kann bereits im Studium sowohl einem besonderen Interesse der Anwärterinnen und Anwärter an einer kriminalpolizeilichen Tätigkeit entsprochen, als auch eine Verbesserung der kriminalpolizeilichen Fachlichkeit erreicht werden, da dieser Studien-zweig den direkten Einstieg in die Kriminalpolizei ermöglicht. Hierdurch kann die Kriminalpolizei ebenfalls schrittweise verjüngt werden. Zusätzlich wird das noch laufende Projekt zur Weiterentwicklung der Kriminalpolizei Handlungsempfehlungen bis voraussichtlich zum Jahresende ausarbeiten, welche nicht nur geeignet sind, die Arbeitsqualität, Prozesse und Personalsituation in der Kriminalpolizei zu verbessern, sondern in diesem Zusammenhang auch die Attraktivität bei einer entsprechenden Verwendung zu erhöhen.

Ebenso werden die Aus- und Fortbildungsangebote fortlaufend überprüft, insbesondere bezüglich einer Ergänzung durch E-learning-Angebote.

Im Bereich der IT-Fachkräftegewinnung trägt das Projekt der dualen Ausbildung und Bindung von IT-Studenten für die Landespolizei Früchte. Erste Absolventinnen und Absolventen sind nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums in den Dienststellen tätig beziehungsweise werden dies sukzessive.

Mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf wurde auf der Grundlage der vom Kabinett bestätigten Rahmendienstvereinbarung zum ortsunabhängigen Arbeiten eine konkretisierende Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und dem Hauptpersonalrat der Polizei geschlossen. Damit kann mobiles Arbeiten als attraktivitätssteigernde Beschäftigungsbedingung auch in der Landespolizei - soweit dies möglich ist – erfolgen. Darüber hinaus bietet die Rahmendienstvereinbarung über die Arbeitszeit in der Landespolizei die Möglichkeit, in einer Dienststelle unterschiedliche Schichtmodelle unter Berücksichtigung der Interessen der dortigen Beschäftigten zu praktizieren.

In der Landespolizei wurde dauerhaft ein Führungs- und Teamfeedback implementiert, das im Bereich „Führung, Demokratieresilienz, Fehlerkultur“ fortlaufend eine selbstkritische Weiterentwicklung des Umgangs miteinander eröffnet. Die damit verbundene Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit wird auf längere Sicht einen positiven Effekt auf das Image der Landespolizei und somit wiederum für die Nachwuchsgewinnung haben.

Im Hinblick auf die aktuellen technischen Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der mobilen Datenübertragung, erwachsen für die Landespolizei neue Anforderungen, die für die zukünftige Aufgabenerfüllung von enormer Bedeutung sind und den Arbeitsalltag der Polizistinnen und Polizisten wesentlich verändern. Mit modernen mobilen Endgeräten können Aufgaben vor Ort und nicht erst in der Dienststelle erledigt werden. Im Rahmen des Projektes „mPOL“ wurden bisher schon 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pilotdienststellen mit mobilen Endgeräten ausgestattet. In den nächsten zwei Jahren ist – abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen – geplant, alle insgesamt 2 000 Beschäftigten des Streifeneinzeldienstes sukzessive auszustatten. Bisher kann eingeschätzt werden, dass mit der Ausstattung durchweg positive Erfahrungen gemacht wurden und dass diese von den Beamtinnen und Beamten als wirksame Unterstützung beziehungsweise Erleichterung der Polizeiarbeit angesehen wird.

Um jungen Menschen die Vorzüge der Beschäftigung bei der Landespolizei aufzuzeigen, wird das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zudem auf eine progressive Öffentlichkeitsarbeit aller beteiligten Dienststellen, vor allem im Bereich der sozialen Medien, hinwirken.